Aufsichtspflicht

Informieren – Observieren – Intervenieren

Was bedeutet Aufsichtspflicht?

Personen, denen Minderjährige anvertraut worden sind, haben diesen gegenüber eine Aufsichtspflicht. Dies bedeutet, dass ihnen anvertraute Personen

- Keinen Schaden erleiden
- Anderen keinen Schaden zufügen



Vertragliche Übertragung der Aufsichtspflicht durch die Eltern

Merkmale zur Beurteilung der APF

KIND	SITUATION	BETREUER
Persönliche	Objektive	Persönliche
Verhältnisse des	Gegebenheiten der	Verhältnisse des
Kindes (Alter,	Aufsichtssituation	Aufsichtspflichtigen
Charakter, Eigenart)		



Alter	Art der Beschäftigung	Fertigkeiten &	
Reife &	Regionale	Fähigkeiten	
Erziehungsstand Gruppengröße	Gegebenheiten	Anzahl der Mitbetreuer	

Modell zur Erfüllung der "APF"

- → Informationspflicht
 - → Vermeidung/ Beseitigung von Gefahrenquellen
 - → Ge & Verbote, Belehrung, Ermahnung
 - → Überwachung
 - → Eingreifen

<u>Sonderbereiche der Aufsichtspflicht:</u> JuSchG, Sexualstrafgesetz, Schwimmen/ Baden, Körperverletzung, Medikamente, Internationales Recht

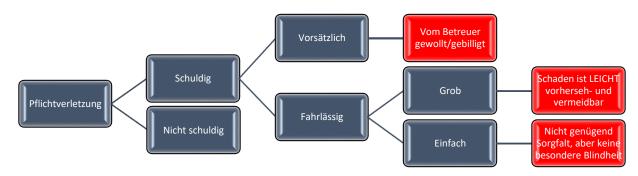
WIE kann ich meiner Pflicht nachkommen?

Zulässige und sinnvolle Sanktionen: Ermahnungen, Wegnahme gefährlicher Gegenstände, Information der Eltern, Ausschluss eines Teilnehmers/ Heimschicken, Abbruch eines Spiels/ der Veranstaltung

Nicht sinnvoll/ zulässig: Kollektive Strafen, Körperliche Züchtigung, Freiheitsentzug, Demütigungen

<u>Aufsichtspflichtverletzung</u>

→ Der KONKRETE Fall ist entscheidend, nicht ALLGEMEINES Aufsichtsverhalten



Rechtliche Konsequenzen

Schadensersatz gegenüber Kind und/ oder Dritten (§§ 823 & 832 BGB) ggf. strafrechtliche Haftung

Don't panic - Nützliche Tipps -

- Telefonnummern austauschen (Kreppband)
- Treffpunkt ausmachen (mehrere nur, wenn es unbedingt notwendig ist)
- Trillerpfeife (damit die Gruppe anhält)
- Letzter Mann (Aufsammeln der Nachzügler)
- Ferienpass-T-Shirt tragen (Kleidung mit Wiedererkennungseffekt)
- ❖ Absprache mit anderen/(älteren) Betreuern
- ❖ Niemals ein Kind allein irgendwohin schicken (3er-Regel)
- Für Verabreichung von Medikamenten schriftliche Bestätigung der Eltern holen oder den Auftrag der Eltern vor einem Zeugen entgegennehmen.
- Handywecker stellen zur ERINNERUNG für Medikamenteneinnahme; Keine Ausgabe von Medikamenten ohne Einverständniserklärung der Eltern
- Im Zweifelsfall IMMER im Amt anrufen